

Infoblatt 104

Wahltarif Krankentagegeld und gesetzliches Krankengeld für Selbstständige

Zur Absicherung von Krankheit haben Sie als hauptberuflich Selbstständige oder Selbstständiger seit dem 01.08.2009 verschiedene Optionen.

Zahlen Sie weiterhin den ermäßigten Beitragssatz, haben Sie keinen Anspruch auf gesetzliches Krankengeld.

Wählen Sie statt des ermäßigten Beitragssatzes den allgemeinen Beitragssatz, haben Sie einen Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU). An diese Wahl sind Sie drei Jahre gebunden. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie die entsprechende Wahlerklärung hierfür haben möchten.

Zusätzlich zur Wahl des allgemeinen Beitragssatzes mit Anspruch auf gesetzliches Krankengeld können Sie auch noch einen Wahltarif abschließen.

Wahltarif-Angebot von SECURVITA Krankenkasse

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Selbstständigen mit einem monatlichem Einkommen von mindestens 3.750 Euro die Aufstockung des gesetzlichen Krankengeldes auf bis zu 70% Ihres tatsächlichen Arbeitseinkommens an. Bei diesem Wahltarif erhalten Sie ein zusätzliches Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU).

Prämienübersicht:

Kalendertägliches Krankentagegeld	10 Euro	20 Euro	30 Euro	40 Euro	50 Euro
Prämie monatlich	10 Euro	20 Euro	30 Euro	40 Euro	50 Euro

Bitte beachten Sie, dass auch während des Krankentagegeldbezugs die Prämien für den Wahltarif weiter zu zahlen sind, zusätzlich fallen auch Beiträge zur Pflegeversicherung an.

Wer kann diesen Wahltarif wählen?

Alle selbständigen Versicherten, die den allgemeinen Beitragssatz gewählt haben.

Wie können Sie diesen Wahltarif wählen?

Sie können diesen Wahltarif zu jedem Monatsbeginn wählen. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig. Bitte informieren Sie uns, damit wir Ihnen die Teilnahmeunterlagen zusenden können.

Wie lange sind Sie an Ihre Wahl gebunden?

Wie bei jedem Wahltarif schreibt der Gesetzgeber eine Bindungsfrist von drei Jahren vor. Sie können ihn bis spätestens drei Monate vor Ende der Bindungsfrist schriftlich kündigen. In besonderen Situationen wie Privatinsolvenz oder Hilfebedürftigkeit kann vorzeitig gekündigt werden.

Weitere Informationen für Sie zum gesetzlichen Krankengeld

Zeitraum, für den gesetzliches Krankengeld gezahlt wird:

Beim allgemeinen Beitragssatz entsteht der Anspruch auf Krankengeld von der 7. Woche / 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU) an.

Höhe des gesetzlichen Krankengeldes:

Das Krankengeld beträgt 70 % des aus dem Arbeitseinkommen ermittelten Regelentgeltes (maximal bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 3.750 Euro). Als Regelentgelt gilt der kalendertägliche Betrag, der zuletzt vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit für die Beitragsbemessung maßgebend war. Im Jahr 2010 beträgt das Krankengeld brutto höchstens 87,50 Euro pro Tag.

Sollten Sie Beiträge zur Renten-, Pflege und Arbeitslosenversicherung vor dem Krankheitsfall entrichtet haben, werden diese auch während des Krankengeldbezugs fällig. Sie werden anteilig von den Versicherten und der SECURVITA Krankenkasse gezahlt. Kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und nach 1940 geboren sind, zahlen ab dem 1. Januar 2005 einen erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 %. Dieser höhere Beitrag wird allein vom Versicherten gezahlt.

Krankenversicherungsbeiträge werden während des Krankengeldbezugs nicht erhoben.

Zahlung von Krankengeld

Das Krankengeld wird für Kalendertage gezahlt. Ein ganzer Kalendermonat wird mit 30 Tagen angesetzt. Sie erhalten von der SECURVITA Krankenkasse Auszahlscheine, auf denen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Bitte reichen Sie diese, auch von Ihnen unterschrieben, alle zwei bis vier Wochen bei uns ein.

Die SECURVITA Krankenkasse überweist das Krankengeld längstens bis zum Tag Ihres letzten Arztbesuches, maximal jedoch bis zum letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Die Zahlung erfolgt immer rückwirkend.

Bezugsdauer

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zahlt die SECURVITA Krankenkasse bei derselben Krankheit bis zu 78 Wochen Krankengeld innerhalb von drei Jahren. Gerechnet wird vom Beginn der Arbeitsunfähigkeit an. Kommt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, verlängert sich die Leistungsdauer nicht. Bei Bewilligung einer Rente endet der Anspruch auf Krankengeld.

Während einer Rehabilitationsmaßnahme ruht der Anspruch auf Krankengeld. In dieser Zeit erhalten Sie Übergangsgeld vom Rentenversicherungsträger.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de